

Stadtverwaltung Lahnstein

Sitzungsvorlage

Drucksachen-Nr.: **BV 23/4377**

Fachbereich	Datum
Fachbereich 1 - Zentrale Dienste, Stadtentwicklung und Kultur	13.04.2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin	öffentlich / nichtöffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	27.04.2023	Ö
Stadtrat	11.05.2023	Ö

Annahme von Spenden für den Kur- und Heilwald

Sachverhalt:

Gemäß § 94 Abs. 3 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 GemO Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 Abs. 1 beteiligen. Über die Annahme oder die Vermittlung entscheidet der Stadtrat. Mit der Ersten Landesverordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 06.04.2010 wurde eine Bagatellgrenze festgesetzt. § 24 Abs. 3 Gemeindehaushaltsverordnung lautet:

„Bei der Einwerbung und Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen oder deren Vermittlung an Dritte kommen die gesetzlichen Verfahrensbestimmungen gemäß § 94 Abs. 3 Satz 4 Halbsatz 2 und Satz 5 GemO und § 58 Abs. 3 Satz 4 Halbsatz 2 und Satz 5 der Landkreisordnung erst dann zur Anwendung, wenn das Angebot der Zuwendung im Einzelfall die Wertgrenze von 100,00 € übersteigt; dies gilt nicht in Zweifelsfällen und sobald die Summe der Einzelzuwendungen eines Gebers in einem Haushaltsjahr diese Wertgrenze übersteigt.“

Der Stadtrat der Stadt Lahnstein hat darüber hinaus von der Möglichkeit nach § 44 Abs. 1 GemO Gebrauch gemacht und u. a. die Entscheidung über die Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bis zu einer Wertgrenze von 10.000 € im Einzelfall auf den Haupt- und Finanzausschuss übertragen.

Die Unfallkasse Rheinland-Pfalz hat der Stadt Lahnstein zwei Beträge als Unterstützung für den Kur- und Heilwald zukommen lassen:

- 50.000 EUR für das Dach des Waldklassenzimmers im Kinderheilwald sowie
- 20.000 EUR für den Sturz-Präventions-Parcours (hier: Hütte) des Orthopädiebereichs im Heilwald.

Die 20.000 EUR sollen noch in diesem Jahr im Zuge der Fertigstellung des Orthopädiebereichs ausgegeben werden, der Betrag von 50.000 EUR voraussichtlich Anfang nächsten Jahres.

Zur Unfallkasse Rheinland-Pfalz unterhält die Stadt Lahnstein insbesondere Geschäftsbeziehungen.

Die Anzeige an die Aufsichtsbehörde gem. § 94 Abs. 3 Satz 4, 2. HS GemO wurde veranlasst.

Es wird empfohlen, der Annahme der Spenden zuzustimmen.

Finanzierung:

Die Spenden tragen zu einer finanziellen Entlastung des Etats der Stadt Lahnstein bei.

Auswirkungen Umweltschutz:

Die Annahme der Spenden hat unmittelbar keine Auswirkungen auf den Umweltschutz.

Beschlussvorschlag:

Der Annahme der Spenden der Unfallkasse Rheinland-Pfalz in Höhe von insgesamt 70.000 € für den Kur- und Heilwald wird zugestimmt.

(Lennart Siefert)
Oberbürgermeister